

3935/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3934/J - NR/1998 betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst sowie geschlechtsspezifische Auswirkung von Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst, die die Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und FreundInnen am

25. März 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

A. Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Einsparungsmaßnahmen

• alle Fragen des Punktes A beziehen sich auf den Zeitraum 1.1.1997 bis 31.12.1997

• alle Fragen des Punktes A sind gesondert nach

Geschlechterrelevanz (Frauen/Männer),

Verwendungsgruppen sowie

Zentralstelle/nachgeordnete Dienststellen

zu beantworten

1. Wie viele Planstellen wurden im betreffenden Zeitraum eingespart?

Antwort:

Zentralstelle:

Im Zeitraum 1.1.1997 bis 31.12.1997 ergeben sich keine Änderungen, da der Stellenplan jeweils

für ein Jahr (Budgetjahr) erstellt wird.

Die Veränderungen können daher nur im Unterschied der Jahre 1996 zu 1997 und 1997 zu 1998

betrachtet werden.

Dies bedeutet, dass im Stellenplan 1997 eine Planstelle der Verwendungsgruppe A2 gegenüber

1996 eingespart wurde. Im Stellenplan 1998 wurden zum Stellenplan 1997 vier Planstellen der

Entlohnungsgruppe p5 eingespart.

Da Planstellen nicht geschlechtsspezifisch sind, kann keine geschlechtsrelevante Gliederung erfolgen.

Lehrerpersonal:

Keine Senkung des Lehrerpersonalaufwandes.

Nichtlehrerpersonal:

Die Anzahl der Planstellen im Stellenplan 1997 betrug 6383 Planstellen, jene des Stellenplanes

1998 beträgt 6299 Planstellen. Die Verminderung ergibt sich durch 82 Planstellen (b) für Assistenten an HTL, die mit Ende des Jahres 1997 eingespart wurden und somit im Stellenplan

1998 nicht mehr enthalten sind. 1 Planstelle wurde zur Zentralleitung und 1 Planstelle zum Ansatz 1244 umsystemisiert. Darüberhinaus wurden im Jahr 1997 23,25 Planstellen für Reinigungskräfte (II/p5) eingespart, die sich aber erst im Stellenplan 1999 auswirken, da bis zu

diesem Zeitpunkt 55 II/p5 Planstellen eingespart werden müssen. Weitere 115 II/p5 Planstellen

müssen für den Stellenplan 2000 eingespart werden.

Museen:

Stellenplan 1996 1650 Planstellen

Stellenplan 1997 1650 Planstellen

Stellenplan 1998 1664 Planstellen

Für den Stellenplan 1998 gab es einen Zugang von 22 Planstellen. Es handelt sich dabei um die

Übertragung aus anderen Planstellenbereichen (z.B. ehemaliger "Wissenschaftlicher Film") und

die Auflösung des Teiles IV des Stellenplanes, der dem Teil II.A eingegliedert wurde. Es wurden

8 Planstellen im Stellenplan 1998 abgegeben.

2. Auf welche Weise erfolgten diese Einsparungen, d.h. in wie vielen Fällen handelte es sich um

- a) Nichtverlängerung von befristeten Dienstverhältnissen,
- b) fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen
- c) Austritt im Zuge der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes
- d) Ausgliederung öffentlicher Aufgaben
- e) sonstige Gründe?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist im gegebenen Zeitraum nicht möglich, da diese Daten im Personalinformationssystem des Bundes (PIS) nicht erfasst werden und daher jeder einzelne Personalakt angesehen werden müsste. Es ist jedoch beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen ein entsprechendes Erfassungssystem aufzubauen, um derartige Fragen in Zukunft beantworten zu können.

3. Wie viele Anträge auf Übernahme in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis wurden

im fraglichen Zeitraum gestellt und wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?

Wurden Anträge wegen des Aufnahmestopps abgelehnt und wie viele?

Antwort:

Zentralstelle:

Im fraglichen Zeitraum wurden 17 Anträge davon 10 Frauen (2a, 2b, 4c, 2d) und 7 Männer (3a,

1b, 1c, 2d) auf Aufnahmen in das öffentlich rechtliche Dienstverhältnis gestellt. 11 Anträge

davon 7 Frauen (1a, 1b, 3c, 2d) und 4 Männer (1a, 1c, 2d) mussten im Hinblick auf die von der

Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen abgelehnt werden.

Lehrpersonal:

Von den gestellten Anträgen auf Übernahme in ein öffentlich - rechtliches

Dienstverhältnis wur -

den nach Maßgabe der vom Ministerrat bewilligten Kontingente folgende Lehrer/innen in ein

öffentliche - rechtliches Dienstverhältnis aufgenommen:

Männer: L1 141, L2b1 3, L2a1 1, L2a2 40, LPA 6

Frauen: L1 189, L2b1 7, L2a1 4, L2a2 29, LPA 3

Nichtlehrpersonal:

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 4.3.1997, wonach Pragmatisierungen nur im Rahmen

der zum Stichtag 3.12.1996 vorhandenen Anzahl an Beamten des Ressortbereiches (Kapitel -

stand) durchgeführt werden durften, wurden alle Dienststellen angewiesen, bis auf weiteres keine

Pragmatisierungsanträge zu stellen. Diese Maßnahme steht jedoch in keinem Zusammenhang mit dem Aufnahmestopp.

Museen:

Anträge auf Übernahme in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis

Frauen (23): A1 14 Personen, A2 7 Personen, A3 2 Personen

Männer (20): A1 8 Personen, A2 5 Personen, A3 5 Personen, A4 2 Personen

Davon wurden pragmatisiert:

Frauen (1): A1 1 Person

Männer (1): A2 1 Person

Die restlichen wurden nicht wegen des Aufnahmestopps abgelehnt, sondern aufgrund der nicht vorhandenen Beamtenplanstellen.

4. Wie viele Ansuchen auf Gewährung einer unentgeltlichen Karenz wurden gestellt und wie viele wurden davon abgelehnt?

Antwort:

Zentralstelle:

Im angefragten Zeitraum wurden 54 Ansuchen auf Gewährung von Karenzurlauben gestellt.

Davon entfallen auf Frauen:

12 Verwendungsgruppe A1 bzw. A

11 Verwendungsgruppe A2 bzw. B und Entlohnungsgruppe b

9 Verwendungsgruppe A3 bzw. C und Entlohnungsgruppe c

7 Verwendungsgruppe A4 und Entlohnungsgruppe d

3 Bedienstete mit Sondervertrag sowie

1 Entlohnungsgruppe II/p5

43 insgesamt

und 11 Ansuchen auf Männer:

7 Verwendungsgruppe A1 bzw. A

2 Verwendungsgruppe A2

1 Verwendungsgruppe A3

1 Entlohnungsgruppe 11/11

davon wurden 2 Ansuchen (1 Frau und 1 Mann) abgelehnt.

Lehrerpersonal:

Im Kalenderjahr 1997 befanden sich 2 Lehrer sowie 225 Lehrerinnen auf Anschlusskarenzur - laub. Zusätzlich befanden sich 120 Lehrer sowie 343 Lehrerinnen aus anderen Gründen auf Karenzurlaub.

Es wurden alle Anträge um Gewährung eines Karenzurlaubes bewilligt.

Nichtlehrerpersonal:

Es wurden folgende Anträge gestellt, die alle positiv erledigt wurden:

Frauen 148

- 16 Verwendungsgruppe A bzw. a
- 24 Verwendungsgruppe B bzw. b
- 37 Verwendungsgruppe C bzw. c
- 34 Verwendungsgruppe D bzw. d
- 6 Verwendungsgruppe p4
- 30 Verwendungsgruppe P5 bzw. p5
- 1 Sondervertrag

Männer 15

- 6 Verwendungsgruppe A
- 4 Verwendungsgruppe B
- 2 Verwendungsgruppe c
- 3 Verwendungsgruppe D bzw. d

Museen:

Von den folgenden Anträgen wurden 2 Anträge abgelehnt:

Frauen (22): A/a 8 Personen, B/b 4 Personen, C/c 6 Personen, D/d 4 Personen

Männer (3): A/a 1 Person, B/b 1 Person, C/c 1 Person

a) Bei wie vielen dieser Karenzanträge war der Grund die Betreuung eines Kindes, wie hoch war die Ablehnungsquote?

Antwort:

Zentralstelle:

40 Frauen und 3 Männer stellten Ansuchen wegen Betreuung eines Kindes.

Davon entfallen auf die einzelnen Verwendungs - bzw. Entlohnungsgruppen:

weiblich

- 10 Verwendungsgruppe A1 bzw. A
 - 11 Verwendungsgruppe A2 bzw. B und Entlohnungsgruppe b
 - 9 Verwendungsgruppe A3 bzw. C und Entlohnungsgruppe c
 - 7 Verwendungsgruppe A4 und Entlohnungsgruppe d
 - 3 Bedienstete mit Sondervertrag sowie
 - 1 Entlohnungsgruppe II/p5
- männlich
- 2 Verwendungsgruppe A2
 - 1 Verwendungsgruppe A3

Es erfolgte keine Ablehnung.

Nichtlehrerpersonal

Es wurden folgende Anträge auf Karenzurlaub zur Betreuung eines Kindes gestellt, die alle

positiv erledigt wurden:

Frauen 92

- 9 Verwendungsgruppe A bzw. a
- 18 Verwendungsgruppe B bzw. b
- 25 Verwendungsgruppe C bzw. c
- 23 Verwendungsgruppe D bzw. d
- 5 Verwendungsgruppe p4
- 12 Verwendungsgruppe P5 bzw. p5

Männer 2

- 1 Verwendungsgruppe A
- 1 Verwendungsgruppe B

Museen:

Anträge Karenz:

Frauen (21): A/a 8 Personen, B/b 3 Personen, C/c 6 Personen, D/d 4 Personen

Männer (2): B/b 1 Person, C/c 1 Person

Es erfolgte keine Ablehnung.

b) Welcher Grund für die Beantragung einer unentgeltlichen Karenz war der zweithäufigste und wie hoch war hier die Ablehnungsquote?

Antwort:

Zentralstelle:

Der zweithäufigste Grund für die Gewährung eines Karenzurlaubes waren Gründe für die persönliche Weiterbildung. Abgelehnt wurden 2 Anträge aus dienstlichem Interesse (1

Antrag

eines Mannes der Verwendungsgruppe A und ein Antrag einer Frau der Verwendungsgruppe B).

Nichtlehrpersonal:

Es wurden folgende Anträge auf Karenzurlaub vornehmlich zu Fortbildungszwecken gestellt, die

alle positiv erledigt wurden:

Frauen 56

- 7 Verwendungsgruppe A bzw. a
- 6 Verwendungsgruppe B bzw. b
- 12 Verwendungsgruppe C bzw. c
- 11 Verwendungsgruppe D bzw. d
- 1 Verwendungsgruppe p4
- 18 Verwendungsgruppe P5 bzw. p5
- 1 Sondervertrag

Männer 13

- 5 Verwendungsgruppe A
- 3 Verwendungsgruppe B
- 2 Verwendungsgruppe c
- 3 Verwendungsgruppe D bzw. d

Museen:

Anträge andere Gründe:

Frauen (1): B/b

Männer (1): A/a

Diese beiden Anträge wurden abgelehnt.

5. Wie viele Karenzen wegen Betreuung eines Kindes fielen im fraglichen Zeitraum an und wie viele Ersatzkräfte wurden dafür eingestellt?

Antwort:

Zentralstelle:

Die unter der Beantwortung der Frage 4 a) angeführten Bediensteten erforderten die Aufnahme

von 21 Ersatzkräften. Diese gliedern sich wie folgt:

14 Frauen, davon

- 4 Entlohnungsgruppe a
- 2 Entlohnungsgruppe b
- 6 Entlohnungsgruppe d
- 1 Entlohnungsgruppe 2l/11
- 1 Entlohnungsgruppe 2l/l2a2

und 7 Männer, davon

- 3 Entlohnungsgruppe a
- 4 Entlohnungsgruppe d.

Lehrpersonal:

Im Lehrpersonalbereich werden die durch Karenzurlaube anfallenden Stunden zunächst durch

Umschichtungen an jene Lehrer, die noch keine volle Lehrverpflichtung haben eine solche aber

anstreben, besetzt. Weiters werden diese Stunden auch für jene Lehrer verwendet, die nach

einem Karenzurlaub wieder ihren Dienst antreten, sodass üblicherweise keine „Karenz - vertretungslehrer“ aufgenommen werden.

Nichtlehrpersonal:

Es fielen folgende Karenzurlaube zur Betreuung eines Kindes an:

Frauen 92

- 9 Verwendungsgruppe A bzw. a
- 18 Verwendungsgruppe B bzw. b
- 25 Verwendungsgruppe C bzw. c
- 23 Verwendungsgruppe D bzw. d
- 5 Verwendungsgruppe p4
- 12 Verwendungsgruppe P5 bzw. p5

Männer 2

- 1 Verwendungsgruppe A
- 1 Verwendungsgruppe B

In jedem Fall wurde eine Ersatzkraft aufgenommen, hievon ca. 95% weiblich und 5% männlich.

Museen:

Karenz zur Betreuung der Kinder:

Frauen (21): A/a 8 Personen, B/b 3 Personen, C/c 6 Personen, D/d 4 Personen

Männer (2): B/b 1 Person, C/c 1 Person

Die gleiche Anzahl von Personen wurde als Ersatzkräfte aufgenommen.

6. Nach welchen Prinzipien geht Ihr Ministerium bei Einsparungen vor?

Antwort:

Die Einsparungen ergeben sich durch die Ministerratsbeschlüsse vom 17. Dezember 1996, 4. März 1997 und 3. Dezember 1997.

7. Wo sehen Sie für das laufende Jahr 1998 die konkreten Einsparungspotentiale bei Planstellen?

Antwort:

Die konkreten Einsparungspotentiale ergeben sich durch die im Ministerrat festgesetzte

Nach -

besetzungsquote in Höhe von 0,75 % des besoldeten Gesamtpersonalstandes in Vollbeschäft -

tigungsäquivalenten zum 31. 12. 1997.

B. Frauenanteil im öffentlichen Dienst

- alle Fragen des Punktes B beziehen sich auf den Zeitraum 1.7.1995 bis 1.7.1997
- alle Fragen des Punktes B sind gesondert nach Geschlechterrelevanz (Frauen/Männer) Verwendungsgruppen sowie Zentralstelle/nachgeordnete Dienststellen

zu beantworten

1. Frauenanteil allgemein

a) Wie hoch war der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A/a und B/b in Ihrem Ressort per 1.7.1995 und per 1.7.1997?

Antwort:

Zentralstelle:

in der Verwendungsgruppe A

bzw. Entlohnungsgruppe a betrug der Frauenanteil zum 1.7.1995 34,5% (79 von 229 Bediensteten)

in der Verwendungsgruppe A und A1

bzw. Entlohnungsgruppe a betrug der Frauenanteil zum 1.7.1997 36,2% (93 von 257 Bediensteten)

in der Verwendungsgruppe B

bzw. Entlohnungsgruppe b betrug der Frauenanteil zum 1.7.1995 55,7% (98 von 176 Bediensteten)

in der Verwendungsgruppe B und A2

bzw. Entlohnungsgruppe b betrug der Frauenanteil zum 1.7.1997 58,3% (105 von 180 Bediensteten)

Nichtlehrerpersonal:

Der Frauenanteil betrug zum

1. Jänner 1995 546 (58%), hievon A 74 (47%), B 190 (50%), I/a 51 (65%), I/b 231 (71%)

1. Jänner 1997 609 (59%), hievon A 78 (47%), B 208 (53%), I/a 55 (63%), I/b 268 (71%)

Museen:

Stichtag 1.7.1995

Frauen (306): A/a 163 Personen, B/b 143 Personen

Männer (310): A/a 208 Personen, B/b 102 Personen

Stichtag 1.7.1997

Frauen (323): A/a 177 Personen, B/b 146 Personen

Männer (320): A/a 217 Personen, B/b 103 Personen

b) Wie hoch war der Frauenanteil unter den Sektions - den Gruppen - und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle per 1.7.1995 und per 1.7.1997? Wie viele Leitungen wurden in diesem Zeitraum neu besetzt?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird die jeweils gültige Geschäftseinteilung der Zentralleitung

(Stand: 10.4.1995 und 5.11.1997) herangezogen werden und stellt sich wie folgt dar:

		1995		1997
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Sektionsleitungen	0	6	0	7
Gruppenleitungen	1	13	1	9
Abteilungsleitungen	13	67	13	62

Neu wurden folgende Funktionen besetzt:

	Frauen	Männer
Sektionsleitungen	0	2
Gruppenleitungen	0	3
Abteilungsleitungen	1	4

c) Wie viele Neubesetzungen in den Verwendungsgruppen A/a und B/b wurden in der Zentralstelle im fraglichen Zeitraum vorgenommen, wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen?

Antwort:

Im fraglichen Zeitraum erfolgten 36 Neubesetzungen in den Verwendungs - bzw. Ent - lohnungsgruppen A1/A , A2/B und a/b, davon entfielen auf Frauen 21 und auf Männer 15, der

Anteil auf Frauen beträgt somit 58,3 %.

d) Wie oft kam bei diesen Neubesetzungen § 42 über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation zur Anwendung?

Antwort:

Neubesetzungen gemäß § 42 kamen nicht zur Anwendung.

2. Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigte

Die Herabsetzung der Wochendienstzeit gemäß § 50b BDG 1979 trifft grundsätzlich nur für

Beamte zu. Bei Vertragsbediensteten ist eine vertraglich zu vereinbarende Arbeitszeit in jedem

Ausmaß möglich, daher ist für diese Bedienstetengruppe eine genaue Aussage nicht möglich.

a) Wie viele Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gab es in Ihrem Ressort, wie viele wurden davon positiv entschieden?

Antwort:

Zentralstelle:

Im Zeitraum 1.7.1995 bis 1.7.1997 wurden insgesamt 11 Anträge auf Herabsetzung der Wochen -

dienstzeit gestellt und alle positiv entschieden. Diese Anträge wurden nur von Frauen einge - bracht.

Lehrerpersonal:

Da die Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern EDV - mäßig erst erfasst

wird, kann eine rückblickende Zahlenangabe nicht gegeben werden. Es wurden jedoch sämtliche

derzeit gestellten diesbezüglichen Anträge bewilligt.

Nichtlehrerpersonal:

Im Zeitraum vom 1.7.1995 bis 1.7.1997 wurden folgende Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gestellt, die alle positiv erledigt wurden:

Beamte

m	w
A	6
B	7
C	1
D	2
P4	1

Museen:

Frauen (11): A/a 1 Person, B/b 10 Personen

Männer (1): C/c 1 Person

b) Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Ihrem Ressort in den Verwendungsgruppen A/a und B/b zum Stichtag 1.7.1997?

Antwort:

Zentralstelle:

Zum Stichtag 1.7.1997 befinden sich 6 weibliche Bedienstete in den

Verwendungsgruppen A1/A

bzw. a (2 Personen) und A2/B bzw. b (4 Personen) in Teilbeschäftigung.

Nichtlehrerpersonal:

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug zum Stichtag 1.7.1997:

Beamte		VB	
m	w	m	w
A	7	a	13
B	7	b	9
			47

Museen:

Frauen (44): A/a 25 Personen, B/b 19 Personen

Männer (9): A/a 3 Personen, B/b 6 Personen

c) Gibt es in Ihrem Ressort leitende Bedienstete, die Elternkarenz oder Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben oder noch nehmen?

Antwort:

Es gibt eine Abteilungsleiterin im Landesschulratsbereich, deren Wochendienstzeit seit 13.10.1997 wegen Kinderbetreuung herabgesetzt ist.

In der Zentralstelle und im Bereich der Museen erfolgte keine derartige Herabsetzung der Wochendienstzeit.

3. Arbeitsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Arbeitsgruppen

a) Wie viele Gleichbehandlungsbeauftragte hat das Ressort bestellt, wie viele Bedienstete haben diese Gleichbehandlungsbeauftragten jeweils zu betreuen?

Antwort:

Es wurden 13 Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt. In der Beilage ist auch der jeweilige Zuständigkeitsbereich der Gleichbehandlungsbeauftragten angeführt.

b) Wie viel freie Zeit steht den von Ihnen bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 37 Abs. 3 B - GBG tatsächlich zu und welche Vereinbarungen wurden getroffen, damit diese zugesagte "freie Zeit" auch in Anspruch genommen werden kann?

Antwort:

Den Gleichbehandlungsbeauftragten wird die für die Erledigungen ihrer Aufgaben benötigte Zeit zur Verfügung gestellt, es werden aber darüber aus Gründen der verwaltungstechnischen Verein -

fachung keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

c) Inwieweit und in welchem Stadium werden die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe in Ihrem Ressort bei Personalentscheidungen einbezogen, werden sie über alle Auswahlentscheidungen betreffend die Aufnahme bzw. die Ausschreibung von Planstellen und Funktionen sowie bezüglich der Einreichung von Verwendungen und Arbeitsplätzen aktiv von der Personalstelle informiert?

Antwort:

Der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen werden die Dreier-Vorschläge

der Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien (LSI, BSI, Direktoren/innen) sowie die Besetzungs -

vorschläge der Schulärzte/innen zur Stellungnahme vorgelegt. Weiters werden Anfragen der

GBB, die an den Dienstgeber gerichtet sind, umfassend beantwortet.

d) Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den Bericht des Ressorts nach § 53 Abs. 1 B - GBG bieten Sie den Gleichbehandlungsbeauftragten und der Arbeitsgruppe?

Antwort:

Der Bericht des Ressorts nach § 53 Abs. 1 des B - GBG wird von der Vorsitzenden der Arbeits -

gruppe für Gleichbehandlungsfragen erstellt und wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt immer vollinhaltlich übernommen.

e) Gab es in Ihrem Ressort Vorschläge der Arbeitsgruppe bezüglich Frauenförderung?
In welchen Punkten sind Sie diesen gefolgt bzw. nicht gefolgt und warum nicht?

Antwort:

Ich bin bemüht, die Vorschläge der Gleichbehandlungsbeauftragten weitestgehend umzusetzen.

4. Frauenförderungsplan

a) Wurde per 1.1.1996 etwas am Frauenförderungsplan Ihres Ressorts geändert?

b) Legen Sie der Anfragebeantwortung bitte den Frauenförderungsplan Ihres Ressorts bei.

Antwort:

Es fanden per 1. Jänner 1996 Änderungen statt, es werden daher beide Frauenförderungspläne beigelegt.

Beilage konnte nicht gescannt werden!!!

ARBEITSGRUPPE FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Vorsitzende: OKmsr. Dr. Gabriele T R A T T N E R

Stellvertreterin: AR Elisabeth G R I M L I N G

GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTE IM VERTRETUNGSBEREICH:

I: Allgemeinbildende Schulen und Sektion I des BMUK

MinR Mag. Hermine D O B R O Z E M S K Y

Stellvertreterin: MinR Mag. Susanne K R E J C I

II: Berufsbildende Schulen und Sektion II des BMUK

MinR Mag. Dr. Waltraud M A N N

Stellvertreterin: ASekr. Renate S A I P T

III: Akademien, Pädagogische Institute, Bildungsanstalten der

Bundeserzieher und Gruppe Präs.A des BMUK

ASekr. Anna H U M M E L

Stellvertreterin: OR Dr. Michaela S I E G E L

IV: Naturhistorisches Museum, Museum f. Völkerkunde, Tech - nisches Museum, Museum Moderner Kunst (und Museum des 20. Jahrhunderts), Pathologisches Museum, Volkskundemuseum

OR Dr. Ruth C O N T R E R A S - L I C H T E N B E R G

Stellvertreterin: VB Silvia A D A M

V: Albertina, Kunsthistorisches Museum ,Österreichische Galerie, Museum für angewandte Kunst, Theatermuseum

OR Dr. Ulrike D E M B S K I

Stellvertreterin: VB Ingrid F R I T Z

VI: Bundesdenkmalamt, Österreichische Nationalbibliothek und Österreichische Phonotheke

ASekr. Christa W I L L E

Stellvertreterin: N.N.

VII: Sonstiger Personenkreis im Bereich des BMUK und der nachgeordneten Dienststellen, soweit von I - VI nicht erfaßt, sowie alle Angelegenheiten der Gleichbehandlung von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung

OKmsr. Dr. Gabriele T R A T T N E R

Stellvertreterin: AR Elisabeth G R I M L I N G